

Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin (Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung)

Zugelassene Hilfsmittel:

Verdeutlichung des Hinweises „ ... Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind zulässig.“

Hilfsmittel, die folgende eigene Hinweise des Prüfungsteilnehmers enthalten, können **zugelassen** werden:

- Markierungen, z. B. farblich, Unterstreichung und Verweise auf andere Gesetzesstellen
- eigene „Post-its“ oder im Handel verfügbare vorgefertigte Register mit folgender Beschriftung, z. B.
 - § XY
 - Überschrift des Paragraphen

Hilfsmittel, die folgende eigene Hinweise des Prüfungsteilnehmers enthalten, sollten **nicht zugelassen** werden:

- Anwendungsbeispiele
- Erklärungen/Erläuterungen
- Kommentierungen
- richterliche Entscheidungen/Interpretationen